

An das
Bundesministerium für Bildung
begutachtung@bmb.gv.at



An das
Präsidium des Nationalrats
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

23.4.2017

Stellungnahme des Berufsverbands Österreichischer Kunst- und WerkerzieherInnen (BÖKWE) zum Entwurf des Bildungsreformgesetzes 2017 (299/ME XXV.GP) - Autonomiepaket

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der BÖKWE übermittelt seine Stellungnahme zur geplanten Regelung der KlassenschülerInnenzahl in der Volksschule, Hauptschule, Neuen Mittelschule, Sonderschule, Polytechnischen Schule, Allgemein-bildenden Höheren Schule, Berufsschule und Berufsbildenden Mittleren Schule.

(s. 16.§14,§21, §21h, §27, §33, §43, §51, §57):

"Die Zahl der Schülerinnen und Schüler (...) ist vom Schulleiter oder von der Schulleiterin unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Pädagogik und der Sicherheit, auf die räumlichen Möglichkeiten, auf die mögliche Belastung der Lehrpersonen und nach Maßgabe der der Schule gemäß § 8a Abs. 3 zugeteilten Lehrpersonalressourcen festzulegen."

1. Teilungszahlen in Werkfächern

Die defacto Abschaffung der verbindlichen Teilungszahl in Werkfächern durch die Freigabe der KlassenschülerInnenhöchstzahl muss unter folgenden Gesichtspunkten abgelehnt werden:

Gefährdung von SchülerInnen:

Die standardisierten Richtlinien von Werkstättengröße und –ausstattung beziehen sich auf die SchülerInnenzahl von 20 (Werkstättentische für 20, Raumbedarf für 20, Werkzeugausstattung für 20,...). Eine Erhöhung der SchülerInnenzahl in Werkfächern würde zwangsläufig zu einem Gedränge in den Werkräumen führen, da zu wenig fachlich ausgestattete Werkplätze und zu wenig Werkzeug zur Verfügung stehen würden. Die Vermittlung und Kontrolle einer sach- und sicherheitsgerechten Handhabung von Werkstoffen, Werkzeugen und Maschinen kann unter solchen Bedingungen nicht mehr verantwortungsvoll durchgeführt werden.

Einschränkung des Erwerbs von werkpädagogischen Kernkompetenzen für SchülerInnen

Die Erfüllung des praxis- und handlungsorientierten Lehrplans kann nur in Kleingruppen erfüllt werden – werkpädagogische Kernkompetenzen können nur so vermittelt werden. Handlungsorientiertes Lernen braucht TeilnehmerInnenbeschränkung, ob als Werkstättenunterricht oder Laborunterricht, ob an Schulen oder universitären Einrichtungen.

Die sichere Handhabung von Werkzeugen, Maschinen und Werkstoffen erfordert eine intensive individuelle Betreuung durch FachlehrerInnen.

Die Abschaffung einer verbindlichen Teilungszahl würde die Abschaffung dieses seit Jahren von Bildungspolitik, Bildungswissenschaft und Sozialpartnern eingeforderten Unterrichtsprinzips der Handlungsorientierung in Werkfächern bedeuten.

Die Teilungszahl von 20 war bisher schon hoch angesetzt – der BÖKWE hat immer wieder auf eine Reduktion der Gruppengrößen in der SEK 1 auf maximal 16 und in der SEK 2 auf maximal 12 hingewiesen.

2. Lehrpersonalressourcen - ungeprüfte/unqualifizierte WerklehrerInnen

Die Problematik von ungeprüften – mit der Fachzusammenlegung in Zukunft auch nur teilgeprüften WerklehrerInnen - stellt ein enormes Sicherheitsrisiko für die SchülerInnen, wie für die LehrerInnen selbst dar.

Der **unsachgemäße Umgang mit Werkstätteninventar** (Werkzeuge, Maschinen, Geräte) und die **unsachgemäße Durchführung von Verfahrenstechniken** schaffen im Werkunterricht unabsehbare Gefahrenquellen.

Unsachgemäße Unterrichtsplanung/-organisation von Werkunterricht richtet sich ebenso gegen die Sicherheit von SchülerInnen aber auch von im Werkunterricht eingesetzten LehrerInnen.

Ohne eine fundierte **Aus- bzw. Weiterbildung der WerklehrerInnen** muss demnach von einer dauerhaften Gefährdung von SchülerInnen ausgegangen werden.

Unqualifizierte LehrerInnen sind auch nicht in der Lage, das Inventar sachgerecht zu warten, was sicherheitstechnisch bedenklich ist und zu Mehrkosten für den Schulerhalter führt.

Nicht umsonst ist im 3 Säulenmodell der LehrerInnenbildung Neu jene Säule mit der höchsten ECTS-Anzahl ausgestattet, die die fachwissenschaftlichen/-praktischen Qualifikationen ausbildet. So muss davon ausgegangen werden, dass der Erwerb dieser fachrelevanten Qualifikationen zentrale LehrerInnenkompetenzen darstellen.

Das Fehlen dieser Fachkompetenzen ist in Werkfächern ein Sicherheitsrisiko.

3. Inklusion/Differenzierung

Inklusion ohne zusätzliche UnterstützungslehrerInnen (mit fachbezogener Werkbildung) stellt ebenso ein Sicherheitsrisiko im Werkunterricht dar.

Zudem setzt die Inklusion von SchülerInnen mit körperlichen, geistigen und/oder sprachlichen Beeinträchtigungen die Adaption von Werkstättenausstattung voraus (z.B. rollstuhltaugliche Werkische und Maschinen) – die Normausstattung würde diese SchülerInnen gefährden.

Abschlussbemerkung:

Wir geben zu bedenken, dass die geplanten Maßnahmen in Verschränkung mit anderen Rahmenbedingungen zu einer massiven Steigerung des Unfallrisikos für SchülerInnen im Werkunterricht führen können und die in Werkfächern erreichbaren Niveaus werkpädagogischer Kernkompetenzen mindern würde.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag^a Susanne Weiß
Fachvertretung für Textiles Werken

Mag Erwin Neubacher
Fachvertretung für Technisches Werken